



Niederschrift der Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung Strasburg (Um.) am 17.09.2009

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung

Die Präsidentin der Stadtvertretung Strasburg (Um.) eröffnete die Stadtvertreterversammlung und stellte die ordnungsgemäße Ladung aller Stadtvertreter/innen fest. Von den geladenen 17 Stadtvertretern/innen sind 12 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Mit der Einladung sind allen Stadtvertretern/innen die Tagesordnung und die dazu gehörigen Unterlagen übergeben worden.

Die Stadtpräsidentin bat um Aufnahme von zwei zusätzlichen Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil:

- Beschlussvorlage Nr. 0004-Bgm-2009
Abberufung eines Mitgliedes aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
- Beschlussvorlage Nr. 0003-Bgm-0009
Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

Von den Stadtvertretern/innen gab es keine weiteren Ergänzungen/Änderungen zur Tagesordnung. Die Stadtvertretung bestätigte die Tagesordnung mit den o.g. Ergänzungen.

zu 2 Billigung der Niederschrift der 09.07.2009

Die Änderungen bzw. Ergänzungen der Verwaltung zur Niederschrift sind den Stadtvertretern/innen mit Datum vom 28.07.2009 schriftlich zugegangen.

Eine weitere Änderung wurde von Herrn Gerd-H. Keunecke, CDU-Fraktion angezeigt:
TOP 22.1. – Mitteilungsvorlage 0142-Bgm-2009
„Jahresabschluss der Gehrener Natur- und Kultur gGmbH“ - es muss richtig heißen:
31.12.2007

Der Einspruch zur Niederschrift von Herrn Heinz Anders, Fraktion DIE LINKE.
zum TOP 22.3- Mitteilungsvorlage 0145-Bgm-2009 – „Anwendung der Hauptsatzung der Stadt Strasburg“ wurde allen Stadtvertretern/innen schriftlich übergeben.
Diese werden selbständig in die Niederschrift eingearbeitet.

Die Sitzungsniederschrift vom 09.07.2009 wurde mit den o.g. Ergänzungen/Änderungen von den Stadtvertretern/innen gebilligt und dient weiterhin als Arbeitsgrundlage.

zu 3 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse auf der Sitzung am 09.07.2009

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 09.07.2009 wurde die Realisierung der Baumaßnahme „Erschließung eines Gewerbestandortes am Wismarer Weg“ beschlossen.

Zur Stadtvertreterversammlung erschienen jetzt Herr Gerd-H. Keunecke, CDU-Fraktion, um 17:05 Uhr und die Stadtvertreter Herr Heinz Anders und Herr Norbert Bahlke, Fraktion DIE LINKE. um 17:10 Uhr. Es sind jetzt 15 Stadtvertreter/innen anwesend.

zu 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informierte über die Arbeit der Verwaltung und über Mitteilungen der Rechtsaufsichtsbehörde.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt informierte die Stadtpräsidentin die Anwesenden und Gäste über den Inhalt der Hauptsatzung der Stadt Strasburg (Um.):

In der Hauptsatzung der Stadt Strasburg, ist im Paragraph 2 „Rechte der Einwohner“ im Absatz 3 geregelt – ich zitiere:

„Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, den Bericht des Bürgermeisters anzuhören und in einer anschließenden Fragestunde Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf die Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 60 Minuten vorgesehen.“

Diese Festlegung in der Hauptsatzung der Stadt Strasburg fundiert auf dem Paragraph 17 der Gemeindeordnung, wo unter Fragestunde, Anhörung im Paragraph 1 bis 2 diese Regelung dargestellt und im Paragraph 3 erläutert wird, dass dies in der Hauptsatzung der jeweilige Gemeinde näher geregelt wird.

Im Paragraph 2, Absatz 4 der Hauptsatzung ist weiterhin geregelt, dass eine schriftliche Beantwortung von mündlich gestellten Fragen nur dann erfolgt, wenn die Beantwortung während der Sitzung nicht möglich ist.

Die schriftliche Beantwortung ist dem Fragesteller innerhalb von 10 Tagen zuzustellen. Ist das nicht möglich, sind die Gründe dafür dem Fragesteller mit einem neuen Termin für die Beantwortung schriftlich mitzuteilen.

In der Kommentierung dieser Festlegung in der Gemeindeordnung ist ebenfalls vorgeschrieben – ich zitiere:

Die Auskünfte müssen datenschutzrechtliche Erfordernisse beachten. Frage-, Vorschlags- und Anregungsrecht stehen nur den Einwohnern über 14 Jahre zu. Diese Rechte schließen das Recht ein, Fragen, Vorschläge und Anregungen ungestört zu äußern. Ortsfremde haben grundsätzlich in der Gemeindevertretung keines dieser Rechte zu erhalten.“ Deshalb nennen Sie, wenn Sie eine Frage stellen wollen, einen Vorschlag unterbreiten oder eine Anregung geben wollen, deutlich Ihren Namen und Ihre jetzige Wohnanschrift.

In der Einwohnerfragestunde gab es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen an die Stadtvertreter/innen bzw. den Bürgermeister.

- zu 6 Abberufung eines Mitgliedes aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
Vorlage: 0004-Bgm-2009

Beschluss:

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschließt die Abberufung des Sachkundigen Einwohners Herrn Marvin Schöwe aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales der Stadtvertretung Strasburg (Um.)

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	15
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

- zu 7 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
Vorlage: 0003-Bgm-2009

Beschluss:

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) wählt Frau Birgit Schöwe als Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales der Stadtvertretung Strasburg (Um.).

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	15
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

- zu 8 Beratung und Beschlussfassung der Stadtvertretung Strasburg (Um.)
über den 1. Nachtragshaushalt der Stadt Strasburg (Um.) für das
Jahr 2009 - Konjunkturprogramme -
Vorlage: 0002-Käm-2009

Beschluss:

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschließt den 1. Nachtragshaushalt der Stadt Strasburg (Um.) für das Jahr 2009.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	15
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

- zu 9 Veränderungen des Gesellschaftervertrages der Förder- und Entwicklungs-
gesellschaft Uecker-Region mbH zum 01. Januar 2010
Vorlage: 0001-Bgm-2009

Der Stadtvertreter Herr Gerd-H. Keunecke, CDU-Fraktion, fragte an, wenn der Landkreis Uecker-Randow sich auflösen sollte oder als Gesellschafter der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region aussteigt, wäre die Stadt Strasburg (Um.) weiterhin Mitglied in der Gesellschaft?

Der Bürgermeister Herr Norbert Raulin und der Zweite Stadtrat Herr Herbert Krause beantworteten diese Anfrage. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt am 02.11.09 im Kreistag Uecker-Randow. Sollte ein Gesellschafter oder der Landkreis aus dem Vertrag aussteigen, wäre der Gesellschaftsvertrag hinfällig. Wenn sich der Landkreis auflöst, gibt es immer einen Rechtsnachfolger.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschließt die Neufassung des Gesellschaftervertrages der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH zum 01.01.2010 für den Anteil der Stadt Strasburg (Um.)
2. Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beauftragt den Bürgermeister, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Neufassung des Gesellschaftervertrages für den Teil der Stadt Strasburg (Um.) rechtlich zu untersetzen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen seiner Berichterstattung in der Stadtvertretung Strasburg (Um.) regelmäßig über die Arbeit der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	15
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 10 Beschluss zu den Ergänzungen 2008/2009 zur Fortschreibung 2005 des Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Strasburg (Um.)
Vorlage: 0002-Bau-2009

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt die Ergänzungen 2008/2009 zur Fortschreibung 2005 des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Strasburg (Um.).

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	15
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 11 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 'Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Strasburg'
Vorlage: 0007-Bau-2009

Der Stadtvertreter Herr Gerd-H. Keunecke, CDU-Fraktion, erkundigte sich nach dem Nutzen der Stadt Strasburg (Um.), da das Grundstück dem Landkreis Uecker-Randow gehört.

Der Bürgermeister Herr Norbert Raulin und der Erste Stadtrat Herr Heinz Hoffmann bemerkten, das bei dem Verfahren zur Errichtung einer Photovoltaikanlage die Stadt Strasburg beteiligt wird. Diese Anlage wird als bebaute Fläche bewertet.

Beschluss:

1. Der Entwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Strasburg“ werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Strasburg“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. Der Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Strasburg“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

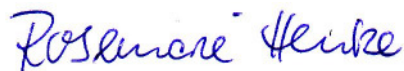
Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	15
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 12 Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter/innen

Von den Stadtvertretern/innen gab es keine Mitteilungen und Informationen.



Rosemarie Henke
Stadtpräsidentin

